Kreis Aachen

Vorsitzender Jugendvorstand Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



wttve.v. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg Kreisvorstand Kreisjugendausschuss Kreisvereine Mannschaftsführer Spieler Eltern Betreuer Es schreibt Ihnen:
Rainer Peters
Birkengangstraße 130A
52222 Stolberg
Telefon: 02402 3839162
Telefon: 0176 45916628

Telefax: 02402 3839164 E-Mail: rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 13.09.2021

Jugend-Rundschreiben JRSAC022122

Liebe Tischtennisfreunde!

Nachdem der Erwachsenen-Spielbetrieb bereits mit den ersten Spielen angefangen hat, ist auch der Nachwuchs-Spielbetrieb im Kreis Aachen gestartet. Bevor ich nachfolgend weitere Informationen gebe, möchte ich mich sowohl als Vorsitzender des Jugendvorstandes im Kreis Aachen, sowie in meiner Funktion als Jugendwart des TTC Stolberg-Vicht, für die Solidarität und die zahlreichen Hilfsangebote bedanken, die während und nach der Hochwasserkatastrophe dem TTC Stolberg-Vicht entgegengebracht worden sind. **HERZLICHEN DANK!!!**

> Spielbetrieb

Die Saison startet zunächst ohne Einschränkungen. Das heißt es wird auch wieder mit Doppeln gespielt. Hoffen wir, dass es so bleibt.

Eine Schließung der Spiellokale ist wohl vom Tisch. Jedoch tritt dafür die sogenannte 3-G-Regel in Kraft. Es dürfen nur vollständig Geimpfte, Genesene und Spielerinnen und Spieler mit negativem Testergebnis die Halle betreten. Die NRW-Landesregierung hat das Verfahren bei Kindern und Jugendlichen mit Wirkung vom 23.08.2021 modifiziert: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs-oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Bei den Meisterschaftsspielen obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der 3-G-Regeln ausschließlich der gastgebenden Mannschaft. Sollte eine Spielerin/ein Spieler keinen der drei Nachweise vorlegen können, so muss ihm der Zutritt ins Spiellokal verweigert werden. Darüber muss ein entsprechender Eintrag auf dem Spielberichterfolgen. Die 3-G-Regel ist Teil der Corona-Schutzverordnung, die die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen am 17. August 2021 verabschiedet hat und die am 20. August 2021 in Kraft getreten ist. Sie gilt zunächst bis zum 17. September 2021. Eine Zuwiderhandlung gilt als Ordnungswidrigkeit und kann gemäß §7 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden. Selbstverständlich sind weiterhin auch die AHA-Regeln zu beachten.

In der Jungen 15 Kreisklasse haben die DJK Laurensberg und der TTC Stolberg-Vicht ihre Mannschaften leider wieder zurückziehen müssen.

Kreis Aachen

Vorsitzender Jugendvorstand Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



Wie bereits mitgeteilt, ist die Halle des TTC Stolberg-Vicht, aufgrund des Hochwassers, vorläufig nicht mehr bespielbar. Die Jungen 18 spielt ihre Heimspiele in Münsterbusch. <u>Neuer Austragungsort der Vichter Heimspiele (im Jugendbereich) ist die Sporthalle Erlenweg in 52222 Stolberg-Münsterbusch (ehemalige Halle von DJK Bleibtreu Münsterbusch). Die Heimspiele sind für samstags, 14.45 Uhr angesetzt.</u>

> Kreismannschaftsmeisterschaften / Pokal / Rangliste

Auf der letzten Sitzung des Jugendvorstandes (am 02.09.2021) wurde beschlossen, die Wettbewerbe wie Kreismannschaftsmeisterschaften, Pokal und Rangliste möglichst in dieser Saison durchführen zu wollen. Eine Durchführung soll in 2022 stattfinden. Hierzu wird es eine weitere Sitzung des Jugendvorstandes am 11.11.2021 geben, in der die Eckdaten festgelegt werden sollen.

> Kreis- / Bezirksmeisterschaften 2021

Wie bereits in meinem ersten Rundschreiben zur Saison mitgeteilt, hat der Kreis Aachen auf eine Ausrichtung der Kreismeisterschaften verzichtet. Allerdings plant der Bezirk die Ausrichtung der Bezirksmeisterschaften durchzuführen. Geplant sind diese am 23.10./24.10. Für Jungen 15/18 und zu einem späteren Zeitpunkt Jungen 10/11/13. Eine Halle für die Austragung wird vom Bezirk noch gesucht. Da durch die Absage der Kreismeisterschaften die Qualifizierung wegfällt, hat der Kreisjugendvorstand am 02.09.2021 beschlossen, gemäß QTTR-Wert und Platzierung bei früheren Veranstaltungen die Teilnehmer zu nominieren. Sollte einer der Nominierten nicht können, bitte ich um rechtzeitige Absage an mich, damit dementsprechend Ersatz nominiert werden kann.

> Strukturreform

Auf dem Verbandstag am 22.08.2021 wurde der nächste Schritt in Sachen Strukturreform unternommen. Durch eine 2/3 Mehrheit stimmten die Delegierten der geplanten Satzungsänderung zu. Eine endgültige Verabschiedung der Strukturreform findet auf dem Verbandstag am 22.05.2021 statt. Am Ende des Jahres werde ich hierzu noch ausführlicher informieren.

> Sonstiges

Am 20.08.2021 wurde auf dem Verbandsjugendtag David Kuntz (DJK Laurensberg) zum Vorsitzenden des WTTV-Jugendvorstandes wiedergewählt. Hierzu die herzlichsten Glückwünsche und eine glückliche Hand.

> Termine

13.09. – 19.09.2021 2. Spieltag (erste offizielle Spielwoche)

29.09.2021 Bezirksjugendtag (Online-Veranstaltung, Delegierte des Kreises

Aachen: R. Peters, T. Margraff, J. Fasbender)

11.10. - 23.10.2021 Herbstferien

Kreis Aachen

Vorsitzender Jugendvorstand Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



05.12.2021

Letztmöglicher Spieltag gem. WO 5.1.2

Meldetermin für Aufsteiger u. Nachrücker an den Kreisjugendwart

> Automatische Strafen gem. WTTV, WO A 20.1

Grund "automatische Strafe"	Mannschaft	Spielklasse	Ordnungs- strafen-Nr.
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			
Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spieloder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)			
Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Nichteinhalten von Terminen (10 €)			

Kreis Aachen

Vorsitzender Jugendvorstand Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum 30.09.2021 auf das Konto des WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSDE33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafennummer als Referenz angeben. Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Ich wünsche einen erfolgreichen Start in die neue Spielzeit und verbleibe

mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Rainer Peters
Vorsitzender Kreisjugendvorstand
WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V. Kreis Aachen